

FAQ

Fachanwältin SAV – Fachanwalt SAV

Was ist ein(e) „Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV“?

„Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV“ ist ein Gütesiegel für spezifische juristische Beratung – vergleichbar etwa mit dem „Facharzt FMH“ in der Medizin. Fachanwälte sind Rechtsanwälte, die in einem oder mehreren Rechtsgebieten besonders erfahren, ausgebildet und zertifiziert sind. Nur Rechtsanwälte, die bereits vor der Weiterbildung über überdurchschnittliche Erfahrung im Fachgebiet und mindestens fünf Jahre Praxiserfahrung verfügen, werden überhaupt zur Fachausbildung zugelassen. Um den Titel behalten zu können, müssen sie sich laufend fortbilden.

Weshalb hat der Schweizerische Anwaltsverband die Fachanwaltstitel eingeführt?

Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) hat das Berufsbild „Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV“ 2006 eingeführt, um dem zunehmenden Bedürfnis der Rechtssuchenden nach Spezialisten zu nachzukommen. Der SAV stellt sich damit auch der internationalen Entwicklung: In den Schweizer Nachbarländern gibt es Fachanwälte bereits für viele Rechtsgebiete – mit durchwegs positiven Erfahrungen. Deshalb hat der Verband in Zusammenarbeit mit den Schweizer Universitäten die fundierte praxisorientierte Weiterbildung ins Leben gerufen, in deren Rahmen sich erfahrene Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen weiterbilden können.

Sind nur Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen mit dem SAV-Titel auch „echte“ Fachanwälte/Fachanwältinnen?

Nein. Viele Anwältinnen und Anwälte besitzen langjährige Erfahrung und Wissen in einem Fachgebiet. Für eine überprüfbare Spezialisierung kann in der Schweiz indes nur der Titel „Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV“ garantieren – bei allen anderen Titeln ist der Rechtssuchende auf die Selbstdeklaration des Anwalts angewiesen. Die fundierte Weiterbildung sowie die Zertifizierung durch den Schweizerischen Anwaltsverband sichern, dass der Anwalt/die Anwältin seine/ihre Kenntnisse im Fachbereich praktisch einzusetzen vermag und regelmässig erweitert.

In welchem Fall soll ich mich an einen Fachanwalt/eine Fachanwältin wenden?

In Schweizer Anwaltskanzleien erhalten Klienten und Klientinnen Zugang zu qualitativ hochstehender unabhängiger Beratung: Rechtsanwälte kennen sich grundsätzlich in allen Rechtsbereichen aus. Für spezifische rechtliche Fragestellungen kann es jedoch Sinn machen, sich an einen Spezialisten/eine Spezialistin zu wenden. Die vom Schweizerischen Anwaltsverband zertifizierten Fachanwältinnen und Fachanwälte sind dafür in jedem Fall die richtigen Ansprechpartner. Ein Zusammenspiel von Generalisten und Spezialisten ist in vielen Fällen sinnvoll und geboten.

Für welche Rechtsbereiche gibt es Fachanwälte und Fachanwältinnen?

Qualifizierte Fachanwälte gibt es in der Schweiz bisher in den häufigsten Rechtsgebieten: Arbeitsrecht, Erbrecht, Bau- und Immobilienrecht, Familienrecht, Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Strafrecht, Mietrecht.

Weshalb gibt es keine Fachanwälte und Fachanwältinnen für weitere Rechtsbereiche?

Mit der Einführung der heutigen Fachanwaltstitel entspricht der Schweizerische Anwaltsverband der Nachfrage: In diesen Bereichen besteht ein grosses Bedürfnis nach Spezialisierung – gerade „anwaltsunerfahrene“ Klientinnen und Klienten schätzen die zusätzliche Orientierungshilfe im immer grösser werdenden Rechtsberatungsmarkt. Die Schaffung eines Fachanwalts für weitere Bereiche, z.B. im Bereich Mietrecht D, ist in Diskussion. Es wird jedoch – aufgrund des kleinen Schweizer Rechtsmarkts – nicht möglich sein, in allen Spezialgebieten den Titel „Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV“ einzuführen.

Verfügen Fachanwälte/Fachanwältinnen über spezifische Erfahrung?

Wer einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, benötigt, sucht nach einem erfahrenen Praktiker. Der Schweizerische Anwaltsverband hat diesem Aspekt Rechnung getragen: Die Weiterbildung zum „Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV“ kann nur absolvieren, wer mindestens fünf Jahre Praxiserfahrung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin hat und im Fachgebiet über überdurchschnittliche Erfahrung verfügt. Die Fachanwaltskurse sind zudem sehr praxisbezogen gestaltet und werden zu zwei Dritteln von Praktikern und nur zu einem Drittel von Professoren geleitet.

Kann der Fachanwalt auch für allgemeine Rechtsfragen konsultiert werden?

Natürlich. Fachanwälte/Fachanwältinnen haben sich zwar auf einem (bis maximal zwei Fachgebiete mit Fachanwaltstitel) bestimmten Gebieten spezialisiert. Dennoch sind sie nach wie vor Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen mit einem breiten Wissen und Erfahrung in verschiedenen Gebieten. Fachanwälte/Fachanwältinnen müssen, bevor sie sich für den Titel „Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV“ qualifizieren, über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwälte haben – das garantiert auch umfassende Kenntnis in anderen Rechtsgebieten.

Gibt es für Fachanwälte/Fachanwältinnen eine Pflicht zur Weiterbildung?

Den Titel „Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV“ darf nur tragen, wer auch nach der Diplomierung „à jour“ bleibt: Fachanwälte/Fachanwältinnen müssen sich kontinuierlich auf ihrem Gebiet weiterbilden und/oder zumindest Publikationen in diesem verfassen.

Wie finde ich einen Fachanwalt/eine Fachanwältin in meinem Kanton?

Die Kontaktdaten können im Online-Fachanwaltsverzeichnis eingesehen werden (über die «Anwaltssuche»).

Sind die Leistungen eines Fachanwalts teurer als die eines sonstigen Rechtsanwalts?

Diese Frage kann leider nicht beantwortet werden. Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) darf aus Preisbindungsgründen keine Honorarempfehlungen abgeben. Orientierung kann die Studie „Praxiskosten“ aus dem Jahr 2005 bieten, die durch das Schweizerische Institut für Klein- und Mittelunternehmen der Universität St. Gallen (KMU-HSG) im Auftrag des SAV durchgeführt wurde.

Weitere Fragen?

Ihre Frage war nicht dabei? Zögern Sie nicht und wenden Sie sich direkt an uns. Sie erreichen uns per Mail (fachanwalt@sav-fsa.ch) oder über Telefon +41 31 313 06 06 (Generalsekretariat Schweizerischer Anwaltsverband). Wir freuen uns, wenn wir Ihnen weiterhelfen können.